

Bekanntmachungsvermerk:

Die Genehmigung der Ortsrandsatzung wurde am 15.10.1979 gem. § 12 S. 1 BBauG bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß die Satzung in der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Zolling, Schulweg 3, aufliegt. Die Ortsrandsatzung ist damit nach § 12 S. 3 BBauG rechtsverbindlich. Die Ortsrandsatzung steht ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht zur Verfügung. Über den Inhalt wird Auskunft erteilt.

Zolling, 17.11.1979



Rehner
(Obermeier)
Bürgermeister